

Merkblatt

«Nicht versicherte Lohnbestandteile bei weiteren Arbeitgebern»



Worum geht es?

Wenn Sie bei mehreren Arbeitgebern angestellt sind und nicht bei allen die Eintrittsschwelle für die berufliche Vorsorge erreichen, können Sie die nicht versicherten Lohnbestandteile freiwillig über den bei der PAT BVG angeschlossenen Arbeitgeber abdecken, sofern dieser zustimmt.

Ausgeschlossen sind Lohnbestandteile, die bereits bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung versichert sind.

Ablauf

Für eine Abrechnung dieser weiteren Lohnbestandteile muss der bei der PAT BVG angeschlossene Arbeitgeber bereit sein, die Meldung, Koordination und die Abrechnung mit dem weiteren Arbeitgeber zu übernehmen.

Bei der Lohnmeldung an die PAT BVG meldet der bei der PAT BVG angeschlossene Arbeitgeber die um die bei einem weiteren Arbeitgeber erhöhte Lohnsumme.

Sämtliche Beiträge werden dem bei der PAT BVG angeschlossenen Arbeitgeber fakturiert.

Die Beiträge können gemäss anteiliger Lohnsumme auf die beiden involvierten Arbeitgeber aufgeteilt werden.

Der bei der PAT BVG angeschlossene Arbeitgeber rechnet mit dem weiteren Arbeitgeber des Angestellten die Beiträge ab.

**Personalvorsorgestiftung
der Ärzte und Tierärzte PAT-BVG**

Ressort Vorsorge

PAT BVG
Frongartenstrasse 9
9001 St. Gallen

Tel. 071 556 34 00
www.pat-bvg.ch
info@pat-bvg.ch